



www.wanderkaufhaus.de



www.dvv-wandern.de

Mitglieds-Nr.: 22 / 0703 (Landesverband Saar)



Weinwanderung

25. Mai 2024

Nonnweiler



Veranstalter: Kulturverein Nonnweiler

Start: Kurhalle Nonnweiler
Am Hammerberg 1

Streckenlänge: 5 und 10 Km

Startgebühr IVV: 3,00 €

Startzeit: 10:00 h – 13:00 h

Zielschluss: 16:00 h

Verantwortlich für den sportlichen IVV-Bereich:

Wanderfreunde Hasborn / Dautweiler

Quirin Lauscher
Ringstr. 5
D-66620 Nonnweiler
Tel.: 06873 / 668.088
Mobil: 0151 / 681.143.46
Email: quirin.lauscher@web.de

Hinweise zum Veranstaltungsablauf

Teilnahme: Der Wandertag wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt und für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen an.

Versicherung: Der Wandertag ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter durch den Veranstalter versichert.

Wertung: Der Teilnehmer erhält pro Veranstaltungstag und Volkssportart einen IVV-Wertungsstempel der Teilnahmewertung sowie die tatsächlich erwanderten Kilometer im Rahmen der IVV Kilometerwertung. Wird eine Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und an den Kontrollstellen zur Kennzeichnung persönlich vorzulegen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Verpflegung: wird durch den Kulturverein sichergestellt. **Bringen Sie bitte für die Wanderstrecke ihr eigenes Trinkgefäß mit. Eine Maßnahme zur Vermeidung von Plastikmüll.**

Der Sanitätsdienst erfolgt gemäß den kommunal- und landesgesetzlichen Bestimmungen durch das DRK Nonnweiler.

Wichtiger Hinweis: Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.